

# RS Vwgh 2003/12/17 99/13/0036

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.12.2003

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

39/03 Doppelbesteuerung

## Norm

DBAbk Schweiz 1975 Art28;

EStG 1972 §101 Abs1;

EStG 1972 §99 Abs1;

EStG 1972 §99 Abs2;

EStG 1988 §100 Abs1;

EStG 1988 §100 Abs2;

EStG 1988 §99 Abs1;

EStG 1988 §99 Abs2;

## Rechtssatz

Räumt Art. 28 Z. 1 DBA Österreich - Schweiz, BGBl. Nr. 64/1975, dem innerstaatlichen Recht Vorrang gegenüber den Abkommensbestimmungen ein und verweist den Empfänger der von einem vorgenommenen Steuerabzug betroffenen Lizenzeinkünfte auf das Erstattungsverfahren, dann resultierte daraus für die im Beschwerdefall vorliegende Sachverhaltskonstellation eines vom Lizenznehmer dem Lizenzgeber (hier Schweizer AG) gegenüber - im Widerspruch zur Rechtslage - gar nicht vorgenommenen Steuerabzuges von den Lizenzzahlungen für die österreichische Abgabenbehörde nicht die rechtliche Möglichkeit, in den Vollzug der von ihr anzuwendenden Bestimmungen der § 101 Abs. 1 EStG 1972 in Verbindung mit § 99 Abs. 1 und 2 EStG 1972 einerseits und der § 100 Abs. 1 und 2 EStG 1988 in Verbindung mit § 99 Abs. 1 und 2 EStG 1988 andererseits die hypothetischen Ergebnisse eines fiktiven Erstattungsverfahrens nach Art. 28 Z. 2 bis 4 DBA einzubeziehen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999130036.X03

## Im RIS seit

23.01.2004

## Zuletzt aktualisiert am

03.07.2018

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)